

film & fernseh produzentenverband nrw e.v.

erftstr. 19 a (am mediapark) 50672 köln fon +49(0)221-13911 94 fax -139 11 98

An den
Medienausschuss des Landtages NRW
Ausschuss-Sekretariat
Frau Birgit Hielscher, Referat 1.1
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

vorab per Telefax: 0211 – 884 30 20



Köln, 02.05.2002

Sehr geehrte Frau Hielscher,

wie gewünscht, übersenden wir Ihnen anbei die Stellungnahme des film & fernseh produzentenverbandes nrw e.v.. Es wäre schön, wenn der Text noch vor der Anhörung verteilt werden könnte.

Für Ihre Bemühungen recht herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Rafäela Wilde

Geschäftsführende Justitiarin

Stellungnahme des film- & fernseh produzentenverbandes nrw e.v. zum Entwurf des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) - Drucksache 13/2368

Der Verband als Interessenvertretung der nordrhein-westfälischen Produzenten bedankt sich für die Einladung zur Anhörung des Medienausschusses über den Entwurf des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen. Diese Einladung zur Stellungnahme, die erstmals im Zuge der Beratungen über Mediengesetze an den Verband ergangen ist, entspricht seiner gestiegenen Relevanz.

Die nordrhein-westfälische Produktionswirtschaft: Meinungs- und Anbiervielfalt

Der Verband begrüßt, dass die Landesregierung die Bedeutung der Produktionswirtschaft nun erstmals durch Berücksichtigung in einem Mediengesetz würdigt. Der Verband sieht darin auch die Anerkennung für die Leistungen der Produktionswirtschaft sowie die Bedeutung ihrer Produktionen für die Programmqualität deutscher Fernsehprogramme.

Die nordrhein-westfälische Produktionswirtschaft nimmt auf Bundesebene einen hervorragenden Rang ein. Das Produktionswachstum war insbesondere Ende der 90er Jahre bis einschließlich dem Jahr 2000 gerade hierzulande außerordentlich. Maßgeblich dafür waren die hohe Qualität und Professionalität der hiesigen Produktionsunternehmen. Sie profitierten dabei auch von den durch die Landesregierung geschaffenen Rahmenbedingungen für die audiovisuellen Medien.

Jedoch stellen wir fest, dass eine weitere Optimierung der produktionswirtschaftlichen Infrastruktur durch die nachlassende Nachfrage der Fernsehsender gefährdet ist. Auch in diesem Jahr hat sich die Marktsituation noch nicht verbessert, so dass davon auszugehen ist, dass das hohe Produktionsniveau des Jahres 2000 auch in diesem Jahr wieder nicht erreicht wird.

Die fehlende Nachfrage trifft dabei insbesondere jene Produktionsunternehmen, die keine oder nur eine geringe Kapitalverbindung mit Fernsehsendern bzw. deren Eignern aufweisen, also die sogenannten "unabhängigen Produzenten".

Eine Studie der Landesregierung über die Produktionsjahre 1999 und 2000 hat erneut belegt, dass die abhängigen Produktionsunternehmen deutlich mehr Aufträge von den deutschen Fernsehsendern bekommen als die unabhängigen Produzenten. Nach dieser Studie lag das Produktionsvolumen der abhängigen Unternehmen sowohl 1999 als auch im Jahre 2000 jeweils bei mehr als dem Doppelten der unabhängigen Produzenten.

Deren Situation ist seitdem eher noch schlechter geworden, da die Sender wegen des Einbruchs des Werbemarktes ihre Auftragsproduktionen reduziert haben. Bei einem ohnehin nachlassenden Geschäftsgang sind die Eigner der abhängigen Produktionsunternehmen daran interessiert, ihre Unternehmen zu stützen und

gerade bei nachlassendem Auftragsvolumen die von ihnen abhängigen Produktionsunternehmen zu bevorzugen - zu Lasten der unabhängigen Produzenten.

Daher ist es zur Erhaltung einer vielfältigen Produktionslandschaft notwendig, dass der Gesetzentwurf in § 14 Absatz 3 die Zulieferung von Neuproduktionen unabhängiger Produzenten zu einem Auswahlkriterium in Bezug auf die Anbietervielfalt macht.

Dabei gehen wir davon aus, dass die Reihenfolge der hier genannten Kriterien keiner Rangfolge entspricht und wären für eine diesbezügliche Bestätigung dankbar. Denn bei diesem wichtigen Gesichtspunkt (Stellungnahme LfR) handelt es sich um das am einfachsten zu operationalisierende der vier aufgeführten Kriterien. Zudem sichert eine vielfältige und mittelständische Produzentenlandschaft nicht nur zahlreiche Arbeitsplätze, sondern garantiert darüber hinaus programmliche Vielfalt.

Doch auch wenn der Verband ausdrücklich begrüßt, dass der Gesetzentwurf in § 14 Absatz 3 die Zulieferung von Neuproduktionen von unabhängigen Produzenten zu einem Auswahlkriterium in Bezug auf die Anbietervielfalt macht, weil damit erstmals die Problematik der Marktstellung unabhängiger Produzenten in einem Gesetzentwurf aufgenommen wird, ist er sich darüber im Klaren, dass die Bedeutung dieser Regelung nicht überbewertet werden darf:

Zum einen betreffen festzulegende Vorrangentscheidungen der Landesanstalt für Medien nur einen Teil der Übertragungskapazitäten. Wesentliche Teile dieser Kapazitäten sind durch andere Kriterien bereits vergeben. Insofern dürften die praktischen Auswirkungen dieser Regelung zu Gunsten der unabhängigen Produzenten nur begrenzte Marktrelevanz haben.

Zum anderen muss das Kriterium erst zu einem handhabbaren Instrumentarium der Vielfaltssicherung konkretisiert werden, das sowohl der Anbietervielfalt als auch der Stärkung der nordrhein-westfälischen Produktionswirtschaft dient. Der Verband bietet der Landesregierung dafür seine Mitarbeit an.

Darüber hinausgehend ist die Regelung in § 14 Absatz 3 - wie die gesamten Ausführungen zur Vorrangentscheidung - nur noch für die zu Ende gehende Phase der analogen Übertragung relevant. Für die Zeit der digitalen Übertragungen sind ähnliche Regelungen nicht vorgesehen.

Der Anteil von Programmszulieferungen unabhängiger Produzenten scheint demnach kein Kriterium zu sein, das in den Augen des Gesetzgebers für die nahende digitale Zukunft Bedeutung hat. Das halten wir für falsch. Der Verband erwartet, dass sich die Landesregierung vielfaltssichernder Regelungen unter Berücksichtigung der Bedeutung der von unabhängigen Produktionsunternehmen erstellten Programme gerade auch für das Zeitalter digitaler Übertragung annimmt.

Die in § 14 getroffenen Regelungen zur Meinungsvielfalt sollen danach in § 21 Absatz 3 Ziffer 1 in identischer Weise zur Anwendung gelangen, da hier Interessenlage und Zielsetzung die gleiche sind. Ein sachlicher Grund für eine Differenzierung zwischen analogen und digitalen Kabelanlagen ist hier nicht gegeben.

Wir halten es für unerlässlich, dass auch in § 33 der Beitrag der unabhängigen Produzenten zur Sicherung der Meinungsvielfalt beim regionalen oder lokalen Fernsehen explizit aufgegriffen und ausgeführt wird.

Die Einbeziehung von nordrhein-westfälischen Produzenten bei der Programmproduktion für das regionale und lokale Fernsehprogramm würde für publizistische Vielfalt - auf publizistisch vielfach monopolistisch geprägten Teilmärkten - und für eine Stärkung der einheimischen Produktionswirtschaft auf diesem neu entstehenden Markt sorgen.

Schließlich sind wir der Auffassung, dass der in § 14 Absatz 3 zum Ausdruck kommende politische Wille auch auf die Programmveranstalter Anwendung finden sollte, die von den Must-carry-Regelungen erfasst werden, um die Struktur der mittelständischen Film- und TV-Wirtschaft zu wahren und damit auch die Meinungsvielfalt zu sichern.

Der Verband macht diese Vorschläge auch im Hinblick darauf, dass die ohnehin bestehenden Ungleichgewichte zu Ungunsten der unabhängigen Produktionsunternehmen durch die generelle Marktentwicklung verschärft werden könnten. Daher bleibt der Gesetzgeber aufgefordert, die Rahmenbedingungen zu korrigieren. In diesem Zusammenhang sei erneut daran erinnert, dass in anderen europäischen Ländern die Produktion durch die jeweilige nationale Produktionsbranche deutlich stärker gefördert wird als hierzulande. So profitiert z.B. die französische Produktionsbranche seit vielen Jahren von einer gesetzlich festgeschriebenen Quotenregelung zu ihren Gunsten. Der Verband steht derartigen Quotenregelungen zwar skeptisch gegenüber, sieht in ihnen gleichwohl aber ein letztes Mittel, für ein Gleichgewicht der Kräfte im Markt zu sorgen, wenn disfunktionale Marktentwicklungen dies verlangen sollten.

LfM: Mit der Medienwirtschaft für die Medienentwicklung

Der Verband begrüßt das Ziel der Landesregierung, die Effizienz der LfM zu erhöhen. Daher sollen ihre Mitglieder laut § 93 Abs. 8 "Kenntnisse auf dem Gebiet des Rundfunks und der Mediendienste" besitzen. Zweifellos besitzen die Vertreterinnen und Vertreter des Verbandes der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehproduzenten diese Kenntnisse und könnten der Arbeit der Medienkommission entscheidende Impulse liefern. Wir halten es für unumgänglich, dass Vertreter der Medienwirtschaft in die Gremien der LfM eingebunden werden, die sich vorrangig mit medienstrukturellen und medienwirtschaftlichen Aufgaben beschäftigen sollen.

Der Verband, dessen Mitglieder einen wesentlichen Teil der nordrhein-westfälischen Film- und TV-Wirtschaft darstellen, tritt für die Pluralität des Marktes ein - wie sie sich in den unterschiedlichen Produkten seiner Mitglieder ausdrückt - und setzt auf kulturelle Vielfalt von Fernseh- und Filmproduktionen im Rahmen wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Film- und Fernsehwirtschaft - und damit das Medienland NRW - kann nur mit einer wettbewerbsfähigen, mittelständischen Produzentenlandschaft in NRW für die Zukunft gesichert und ausgebaut werden.

Die Bedeutung der Produktionswirtschaft spiegelt sich nicht zuletzt in § 14 Absatz 3, wonach die Leistung unabhängiger Produzenten als ein wesentliches Kriterium zur Meinungsvielfalt angesehen wird.

Als der stärkste Vertreter der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehproduzenten versteht der Verband daher nicht, warum die Produktionswirtschaft aus den Gremien der zukünftigen Landesanstalt für Medien ausgeschlossen bleiben soll. Denn die Produktionswirtschaft kann fachlich nicht ausreichend von den allgemeinen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten werden. Der Landesanstalt für Medien wiederum fehlen dadurch Gremienvertreter, die mehr als die allgemeinen Verbände tagtäglich mit den komplexen technologischen, inhaltlichen und ökonomischen Veränderungen im audiovisuellen Bereich konfrontiert sind und die daraus resultierenden Kenntnisse in die anspruchsvolle und wichtige Arbeit der LfM einbringen können.